

**Allgemeine Tarifpreise
für die Versorgung von Gewerbekunden
ab 10.000 kWh/Jahr mit Erdgas** (Ersatzversorgung)

gültig ab 1. Januar 2021 (inkl. Energie- und Ökosteuer [=Erdgassteuer] von insgesamt netto 0,55 Cent/kWh)

Die Stadtwerke Heidenheim AG stellt zu der "Gasgrundversorgungsverordnung" (GasGVV) und der "Niederdruckanschlussverordnung" (NDAV), beide in der jeweils gültigen Fassung, aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas zu folgenden Tarifen zur Verfügung:

Grundpreis II (ab 10.000 kWh/Jahr)		(netto ohne Erdgassteuer)	netto	brutto
Arbeitspreis	Cent/kWh	(4,75)	5,30	6,31
Messpreis	Euro/Monat	(15,34)	15,34	18,25
Unterschreitet der sich aus Mess- und Arbeitspreis ergebende Durchschnittspreis einen Grenzpreis von so wird anstelle von Mess- und Arbeitspreis dieser Grenzpreis berechnet.	Cent/kWh	(5,12)	5,67	6,75

Die Brutto-Preisangaben beinhalten die Umsatzsteuer (derzeit 19%) und sind gerundet.

In den Preisen ist auch die mit den Gemeinden gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (KAV)“ vom 9. Januar 1992 vertraglich vereinbarte Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe wird von uns an die direkt versorgten Gemeinden mit folgenden Höchstbeträgen entrichtet:

Für Erdgaslieferungen an Tarifkunden in Gemeinden über 25.000 bis 100.000 Einwohner netto 0,27 Cent/kWh.

Ferner ist neben der Erdgassteuer (derzeit netto 0,55 Cent/kWh) die zum 01.01.2021 neu eingeführte CO₂-Steuer in Höhe von netto 0,455 Cent/kWh enthalten.

Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes und KWK-Anlagen besteht ein Vergütungsanspruch, der durch das zuständige Hauptzollamt direkt mit dem Kunden abgewickelt wird.

Der Brennwert und sich der daraus ergebende Umrechnungsfaktor werden vom zuständigen Netzbetreiber bestimmt und jeweils auf der Rechnung angegeben.